

**117. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Gummersbach – Steinmüllergelände /Ackermangelände)  
Erneuter Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
24.02.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	4

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 117. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:
  - Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 09.08.2010
  - Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Wipperfürth, Schreiben vom 13.09.2010
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) i.V. mit § 4a (3) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände / Ackermangelände) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für den nördlichen Bereich des Steinmüllergeländes und für den Bereich der ehemaligen Firma Ackermann. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2010 den Offenlagebeschluss zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände / Ackermangelände) gefasst. Die Offenlage hat in der Zeit vom 24.11. bis 27.12.2010 stattgefunden. Die Behörden und die Träger der sonstigen öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2010 über die Offenlage unterrichtet.

Grundlegende Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Abweichend von der bisherigen städtebaulichen Zielsetzung (Darstellung von Sondergebieten) schlägt die Verwaltung, auf Grund der jüngeren Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Darstellung von Sondergebieten, für einen Teilbereich des Steinmüllergeländes die Darstellung einer gewerblichen Baufläche vor. Hiermit ist keine grundlegende Änderung der städtebaulichen Zielsetzung für das „Steinmüllergelände“ verbunden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwest“ ist aus dieser gewerblichen Bauflächendarstellung ein, auf die grundlegende städtebauliche Zielsetzung ausgerichtetes, eingeschränktes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Dieser Änderungsvorschlag bedingt eine erneute Offenlage dieser 117. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände / Ackermannengelände) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Anlage: Übersichtsplan